

Die „Volkstimme“
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil sowie
für die Rubrik „Zur Volksfrage“
verantwortlich:
Karl Gantau, Magdeburg.
Verlag von W. Garbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Volkstimme

Prämienzahlbarer
Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Fringerlohn
2 Mt. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mt., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mt.
ztl. Bestellgeld.
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zettlungsliste Nr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehoffstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter
Ferdinand Lassalle.

No. 128.

Magdeburg, Mittwoch, den 5. Juni 1895.

6. Jahrgang.

Der Geist der Umsturzvorlage schwebt über uns.

—tz. Ein Hamburger Blatt hat nach der Ablehnung der Umsturzvorlage auf die Frage „Was nun?“ die Antwort gegeben: „Rücksichtslose Bekämpfung der Sozialdemokratie auch ohne Umsturzgesetz auf Grund zweckentsprechender Ansetzung und Handhabung der bestehenden Gesetze.“ In sozialistischen Blättern und im Parlament ist aber von sozialdemokratischer Seite darauf hingewiesen worden, daß es dieser Auslegung erst gar nicht bedarf und zum Beweise hierfür exemplifiziert worden auf die Auslegungen des § 130 des geltenden Rechts, deren Opfer viele unserer Genossen seit Jahrzehnten geworden. § 130 bestimmt, „daß mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird, wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt.“ Nach der „Begründung“, welche der Umsturzvorlage beigelegt war, sollte diese Bestimmung eine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten voraussetzen. Diese „Einschränkung“ des Thatbestandes hat Veranlassung gegeben, daß die Vorschrift vielfach für unzulänglich erachtet worden ist. In der „Begründung“ hieß es: Wenn die Anwendung der Vorschrift davon abhängig sein würde, daß die Anreizung sich unmittelbar auf die Herbeiführung von Gewaltthätigkeiten richtet, so könnte die Zuverlässigkeit des geltenden Gesetzes berechtigtem Zweifel unterliegen.“ Das Reichsgericht (die „Begründung“ sagt die Rechtsprechung) hat aber entschieden, daß die Vorschrift eine weitreichende Bedeutung hat. Nach den Entscheidungen genannten Gerichts erfordert die Vorschrift nicht, daß die Anreizung geeignet sei, Gewaltthätigkeiten alsbald herbeizuführen oder unmittelbar den Ausbruch von Gewaltthätigkeiten nahe zu bringen; es genügt vielmehr, wenn eine zu Gewaltthätigkeiten gegen andere Bevölkerungsklassen geneigte Stimmung erzeugt wird, die zu einem Ausbruche der Gewaltthätigkeiten bei einem sich bietenden günstigen Anlasse führen kann, und wenn damit zugleich eine, sei es auch nur entferntere, Gefahr für den öffentlichen Frieden geschaffen wird.“ Von einer Verschärfung des § 130 hatte der Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches (sogenannte Umsturzvorlage. D. N.) abgesehen, da wenn die Vorschrift des § 130 nach den Entscheidungen des Reichsgerichts verstanden werden, denn „bis auf weiteres erwartet werden darf, daß sie in ausreichendem Maße die Möglichkeit zum Schutze der staatlichen Ordnung gegen gemeingefährliche Klassenverhörungen einzuschreiten gewährt.“ Der zitierte Entwurf hatte daher nur eine Erweiterung der Bestimmung des § 130 in Bezug auf Religion, Monarchie, Ehe, Familie und Eigentum vorgesehen.

Nachdem der Reichstag die Erweiterung im speziellen und die gesamte Vorlage im allgemeinen abgelehnt, erinnert die offiziöse Presse an jene reichsgerichtlichen Auslegungen des § 130, womit sie unbewußt zugiebt, daß auf Grund der herrschenden Strafbestimmungen der Kampf „gegen den Umsturz“ oder gegen die „gemeingefährlichen Klassenverhörungen“ mit „Erfolg“ aufgenommen werden kann.

Haben die reichsgerichtlichen Entscheide aus dem Jahre 1886 und 1888 eine Verschärfung des geltenden Rechts hinfällig gemacht, so ist die demnach beantragte Strafverschärfung übertrumpft durch einen Entscheid des Reichsgerichts vom 7. Januar 1895, auf den mit breitem Beifall die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hinweist: „Das Reichsgericht hat nämlich ausgesprochen, daß regelmäßig die Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten stets auch eine Gefährdung des öffentlichen Friedens in sich schließt, und daß eine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten schon dann vorliegt, wenn sie eine zu Gewaltthätigkeiten geneigte Stimmung hervorruft oder verstärkt, die unbestimmt wann und auf welchen Anlaß hin früher oder später den öffentlichen Frieden unter den Bevölkerungsklassen erschüttern kann.“

Das ist der berühmte § 130, den die Umsturzvorlage verschärfen wollte!
Ob diese Entscheidung juristisch unanfechtbar ist, können wir mit unserm Laienverstande nicht unterscheiden, da bekanntlich die einzelnen Senate des Reichsgerichts in derselben Materie verschiedene Entscheidungen erlassen haben, also auch ein Reichsgerichts-Erkenntnis keinen Anspruch auf dogmatische Unumstößlichkeit erheben kann. Das Volk aber, dessen Begriffsvermögen auf juristische Haarspaltereien nicht eingerichtet ist, wird das Erkenntnis scharflich befremdlich finden.

Nach dem Entscheide des Reichsgerichts schließt also die Anreizung „regelmäßig stets“ auch eine Gefährdung des öffentlichen Friedens in sich. Mit Recht regt die Kölnische Volkszeitung die Frage an: Warum mag denn nur der Gesetzgeber die Klausel „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“ überhaupt eingefügt haben? Das ist dann ja Wortverschwendung. Und eine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten liegt schon dann vor, wenn sie eine dazu „geneigte Stimmung“ hervorruft oder verstärkt.“ Man braucht danach mit keinem Worte auch nur entfernt etwas von Gewaltthätigkeiten zu sagen; die „geneigte Stimmung“ der Leser oder Hörer genügt, und ob diese „Stimmung“ vorhanden ist, das entscheiden selbstverständlich Staatsanwalt und Richter, und zwar nach ihrem „Gefühl“. Oder wie will man sonst diese „Stimmung“ feststellen? Wenn alsbald zu Gewaltthätigkeiten geschritten würde, wäre sie allerdings leicht erweislich; aber das wird ja gar nicht verlangt. Es genügt eine „Stimmung“, die „unbestimmt wann, früher oder später“ den öffentlichen Frieden erschüttern „kann“, sie braucht es nicht zu thun, sondern nur zu können. Und dann braucht auch noch nicht die jetzige Anreizung der treibende Beweggrund zu sein, sondern „unbestimmt, auf welchen Anlaß hin“, sagt das Reichsgericht. Nun brauchen die noch die Begriffe „Gewaltthätigkeiten“ und „verschiedene Bevölkerungsklassen“ der Interpretationskunst des Reichsgerichts ausgesetzt zu werden, so wird in Zukunft kein Unzufriedener mehr ungestraft den Mund aufthun können.

Wie selbst die Kölnische Volkszeitung zugiebt, kann man mit der Auslegung des Reichsgerichts „so ziemlich jede scharfe Rede eines Sozialdemokraten und jeden heftigen Zeitartikel eines sozialdemokratischen Blattes fassen“. § 130 wird voraussichtlich wieder eine ähnliche hervorragende Rolle spielen, wie weiland unter dem Sozialistengesetz, als dessen Waffen stumpf zu werden begannen.

Nun, die Sozialdemokratie, welche das Ausnahme-gesetz überstanden hat, wird sich auch mit diesen neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts abfinden. Wir verlassen die uns vorgezeichnete Bahn nicht — es koste, was es wolle!

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Anstatt den Entscheid des Reichsgerichts (siehe Zeitartikel) auf das Entscheidendste zu bekämpfen, und den § 130 aus dem geltenden Recht auszumerzen, freut sich das Berliner Tageblatt schon, die Bäckel, Ahlwardt, Liebermann von Sonnenberg in den neu gedrehten Schlingen des § 130 zappeln zu sehen. Nach dem neuesten Entscheide gerät aber (wie an leitender Stelle nachgewiesen) jeder Opponent in Gefahr, der die famose „Stimmung“ hervorruft, die „früher oder später“ einmal „unbestimmt auf welchen Anlaß hin“ den öffentlichen Frieden erschüttern kann, oder glaubt, das Berliner Tageblatt sich frei von derlei Anklagen? —

Major Schulze-Klosterfelde vom Kaiser begnadigt.

Wie der Hamburger Korrespondent authentisch meldet und dem Vorwärts drathlich übermittelt wird, hat der Kaiser die zweimonatliche kaiserlich bestätigte Gefängnisstrafe des Major Schulze-Klosterfelde nachträglich in Festungshaft umgewandelt, die in Magdeburg verbüßt werden soll. Major v. Schulze-Klosterfelde ist der Feld einer Säbelassäre in Altona, über die in der Presse und im Reichstage viel gesprochen wurde. —

Antisemitisches. In Leipzig tagte jüngst eine Versammlung der Antisemiten. Nach dem Berichte des Leipziger Tageblattes sprachen die Abgeordneten Zimmermann und Liebermann von Sonnenberg über die verfloffene Reichstagsession. Abg. Zimmermann führte Klage, über die Unthätigkeit der Regierung, welche mit dem ausichtslosen Umsturzgesetz die meiste Zeit des Reichstages in Anspruch genommen hätte. Dem ist jedoch hinzuzufügen, daß die Antisemiten für Kommissionsberatung gestimmt haben. Warum? Diese Frage wird vielleicht von irgend einem Antisemitenblatte beantwortet.

Dänemark.

Weibliche Merzt.

In Stockholm fand gegenwärtig 18 Studentinnen der Heilkunde eingeschrieben, von denen acht bereits das Rigorosum bestanden haben. Eine von diesen künftigen Merztinnen ist Assistent bei den pathologisch-anatomischen Uebungen am Karolinischen Institut. —

Italien.

Ueber den Sieg Crispi in Rom wird dem Vorwärts geschrieben: Auf unwürdigere Weise hat noch niemals ein Minister einen Sieg erlitten, wie Crispi in Rom. Die Polizei hat den Sieg De Felices über Crispi in der

Reichshauptstadt vorhergesehen und suchte nach einem Mittel, den leitenden Minister vor dieser beschämenden Niederlage zu bewahren. Da die heilige Hermandad in Italien vor keiner Gewaltthat zurückschreckt, so wählte sie das einfachste Mittel, sie verhaftete vor dem Wahltage die 120 Wähler, von denen sie überzeugt war, daß sie sich am eifrigsten für die Erwählung De Felices bemühen würden. Das sozialistische Wahlkomitee hat sofort genaue Erhebungen vorgenommen, die zu dem Ergebnis führten, daß für diese Verhaftungen auch nicht der leiseste Schein von Gesetzmäßigkeit ins Feld geführt werden kann. Die Kammer werden bei ihrem Zusammentreten einen Protest gegen die Wahl Crispi in Rom vorfinden, aber den selbst der schamlose Crispi wenig erbaut sein wird. Bei der Beweiskraft der Anfeindungsgründe ist es nicht aus-geschlossen, daß die Wahl Crispi in Rom für ungültig erklärt werden wird, wenn Herr Crispi es nicht vorziehen sollte, sein Mandat vorher niederzulegen. —

Rußland.

Die russischen Cockpitel an der Arbeit.

Die Nr. 20 der in London von F. Woletomsky herausgegebenen fliegenden Blätter (Letutschija chistiki) teilt aus besten Quelle mit, daß die russische Regierung in der letzten Zeit eine Kompanie von Agenten provokateurs in das Ausland kommandiert hat. Es werden hiermit auf diese väterliche That die im Auslande wohnenden Russen aufmerksam gemacht. —

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Schwurgericht.) Wegen vorläufiger Brandstiftung im Verein mit Verschönerungsbetrag sind angeklagt: 1. der Kaufmann Hermann Heger, geboren 1867; 2. der Privatmann Christian Gippel, geboren 1843, zu Rudau. Heger übernahm am 1. April 1891 käuflich das Mannsfabrik-, Modewaren- und Konfektionsgeschäft des jetzigen Privatmanns Schönewann daselbst, Schönebiederstraße 103, für den Preis von 25 000 Mk. Das Warenlager nebst den Ladeneinrichtungen wurde bei der Provinzial-Städte-Feuerlozjät anfangs mit 32 000 Mk., später mit 40 000 Mk. gegen Feuergefahr versichert. In der Nacht zum 21. Dezember 1894 hatte der Oberfeuerwehrmann Gerloff I. in dem, dem Laden schräg gegenüber liegenden Feuerwehrrdepot die Wache, und bemerkte um 3 Uhr 39 Minuten, daß aus dem Laden des Ladens schwarzer Rauch hervorkam. Er machte sofort Meldung und mit ähnlicher Geschwindigkeit rüdte die Feuerwehr an. Da die Ladeneingänge und Fensterladen sämtlich fest verschlossen waren, mußte die Ladentür von der Straße aus eingeschlagen werden. Der Feuerwehmann Schröder drang mit der Rauchmaske ein und es gelang ihm, das Feuer mit dem Schlauch schnell zu löschen. Als der Rauch abgezogen war und während der Aufräumungsarbeiten erschien auch der Polizeikommissar Jabel. Er hatte auf der Straße die Eheleute Heger angetroffen, die ihm auf Befragen, wie das Feuer wohl ausgelommen sein möge, erzählten, vielleicht seien Diebe eingebrochen und hätten das Warenlager in Brand gesetzt, um die Spuren zu verwischen. Auf die weitere Frage: „Wo brennt es denn?“ erwiderte Heger: „Von Pulle aus.“ Diese Antwort und das Verhalten des Heger, der nicht im geringsten erregt schien, fielen dem Polizeikommissar so zu mehr auf, als Heger auf die Frage: „Sind Sie schon drin gewesen?“ mit „Nein“ antwortete. Als der Polizeikommissar in den Laden ging, rief ihm Heger nach: „Der Schlüssel zur Thür nach der Hausflur hängt drin!“ Der Brandmeister machte den Beamten darauf aufmerksam, ein Feuerwehrrmann habe gemeldet, ein Stück Zeug oben im Regal habe gebrannt, obwohl die Kapete dahinter unterseht sei. Der Polizeikommissar stellte dann fest, wo es gebrannt hatte. Im Ofen war kein Feuer und eine Fahrlässigkeit erschien völlig ausgeschlossen. Das löse auf dem einen Ladentisch stehende Pulle war verschlossen und äußerlich nicht verletzt. Auffällig erschien aber, daß sehr viel Papier darauf lag. Auf Verlangen übergab Heger den Schlüssel zum Pulle und beim Aufschließen entdeckte der Polizeikommissar im Innern mehrere Brandstellen. Oben auf im Pulle lag das Kaffasch und in der einen Ecke des Pulles befand sich eine verrostete Waffe in Form einer Bursi. Es ließ sich nicht mehr feststellen, woraus sie bestanden hatte, wohl aber war noch zu sehen, daß sie mit einer Schur unumwidelt gewesen war. Auch eine frühere lehrige Flüssigkeit wurde im Pulle bemerkt. Etwa 2—3 Schritt vom Pulle entfernt, befand sich ein 12 Meter langes Wandregal, in dem der Hauptfahrschein gewesen war. Drei Fächer des Regals waren bis oben hin ausgebrannt und die Ladendecke in der Länge von 3 Metern und in der Breite von 2 Metern in der Verschalung und den Stäben angebrannt. Der Schlüssel zur Thür nach der Hausflur hing am Regal. Die Thür war verschlossen, das Schloß innerhalb des Ladens oberhalb leicht geöffnet. Vor der Thür im Laden stand eine angekleidete Duffe, die sonst nicht dort zu sehen pflegte. Von der Hausflur aus war das Schloß verschloß, und der Schlüssel wollte zuerst nicht recht passen. Der Hauswirt behauptete, früher habe der Schlüssel immer gut gepaßt, und Heger gab schließlich zu, er habe sich im Sommer 1894 einen neuen Schlüssel zur Thür anfertigen lassen, weil der alte abhandeln genommen sei. Am Morgen wurde entdeckt, daß neben dem Hauptfahrschein in einem Fache des Regals die Hauptbücher und mehrere Faltenerbücher fanden, die mit Terpentinöl gebränkt waren. Außerdem waren fast sämtliche Stücke Tuch in dem Regale mehr oder weniger von Terpentinöl durchtränkt. Es wurden auch rote Wollfäden auf den Wollen Tuch querüber und zum Teil herabhängend vorgefunden, die mit Terpentinöl getränkt und teilweise angebrannt waren. Im Pulle lagten eine kleine noch neue Ausgabe des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1894, an der die Blätter oben eingebogen waren bis zu dem Abschnitt, der von den gemeingefährlichen Verbrechen handelt, und die Kontursordnung. An der Ecke neben dem Pulle wurden 4—5 leere Streichholzschachteln, 3 davon noch ganz neu, und mehrere angebrannte Streichhölzer gefunden. Nach der gewonnenen Ueberzeugung waren zur Begleitung des Warenlagers verschiedene Liter Terpentinöl gebraucht worden. Die Anklage bescheidigt nun beide Angeklagten, die That gemeinschaftlich ausgeführt zu haben. Sie stellen jede Schuld in Abrede und erklären, es sei ihnen ein Rätsel, wie das Feuer ausgebrochen sei. Einen Verdacht der Thäterschaft äußern sie nur gegen den Heger, der noch einen Schlüssel zu dem Laden besitze, gegen irgend eine bestimmte Person aber einen Verdacht nicht aussprechen. Heger will sich insbesondere nicht erklären können,

* Urteile des Reichsgerichts vom 22. Dezember 1886 und 17. April 1888; Entsch. in Strafl. Bd. 15, S. 116, Bd. 17, S. 309. —

beschäftigt. Die Zahl der Streikenden hat sich abermals noch vermehrt. Zum Beispiel ist heute morgen auf dem Unberücksichtigungsbau die Arbeit eingestellt worden.

Athen. Am Mittwoch und Donnerstag wurden starke Erbschütterungen verspürt, die von unterirdischem Getöse begleitet waren. Schaden ist nicht angerichtet. — Felzbach. Sonnabend früh um 9 Uhr fand in einem Nebengebäude der Pulver-Fabrik von Mayer und Roth eine Explosion statt. Das Gebäude wurde fast dem Erdboden gleichgemacht. Sämtliche in dem betreffenden Räume mit dem Zerleinern von kompaktem Pulver beschäftigten Arbeiter, zwei Männer und vier Frauen, wurden in Stücke gerissen.

Felzbach. Freitag nachmittag gegen 3 Uhr erfolgte ein kurzer aber heftiger und gegen 6 Uhr ein schwacher Erdstöß.

London. Bei einem am Freitag in den Kohlen-Gruben in der Grafschaft Fife ausgebrochenen Brande sind neun Personen ums Leben gekommen.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen zc.

Am Montag, den 27. Mai, fand in der „Herbster Bierhalle“ eine verhältnismäßig gut besuchte öffentliche Holzarbeiter-Versammlung statt, in der Genosse Gerlach Halberstadt einen Vortrag über die Pflichten und Rechte der zielbewußten Arbeiter hielt. In seinem interessantesten Vortrage führte Redner die Notwendigkeit der Organisation vor Augen, in dem er nachwies, wie die Maschine immer mehr die menschliche Arbeitskraft überflüssig macht und dadurch immer

mehr Arbeiter brotlos werden. Die Maschinenarbeit drängt zur Verkürzung der Arbeitszeit, die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages wird nötig. Redner verurteilte die Sonntagarbeit und betonte, daß das Gesetz hier recht scharf ausgeübt werden müßte. Genosse Gerlach wies nach, daß hier noch recht viel von den Arbeitern gesündigt wird, indem manche des Sonntags arbeiten, um sich noch einige Groschen Taschengeld für die Woche zu verdienen. Unternehmer veranlassen ihre Arbeiter zur Sonntagarbeit, indem sie Sonnabends den Lohn nicht auszahlen und den Arbeitern sagen, sie sollen sich ihren Lohn Sonntags selbst holen, wo sie dann gleich noch ein paar Stunden arbeiten könnten. Redner verbreitete sich dann über die Hartnäckigkeit, mit welcher die Unternehmer der Verkürzung der Arbeitszeit entgegenstehen, und führte als Grund die Staatsbetriebe an, welche eine besonders lange Arbeitszeit haben, nach welcher sich die Privatunternehmer richten. Dann hob Redner hervor, wie unter den heutigen Verhältnissen die älteren Arbeiter hauptsächlich zu leiden haben. Denn sobald ein Arbeiter ein bestimmtes Alter erreicht hat, steigt er aus Straßenpflaster. Dies ist aber gar nicht zu verwundern, denn so lange es Bestimmungen giebt, wonach ein Arbeiter von 40 Jahren nicht mehr in Staatsbetrieben aufgenommen werden kann, wird man von den Privatbetrieben auch nicht anderes erwarten können. Zum Schluß forderte Genosse Gerlach die Anwesenden auf, sich der Organisation anzuschließen, und die Vollstimme zu lesen. Damit die Kinder, welche die Zeitung dann auch in Händen bekommen, schon Kenntnis von der Arbeiterbewegung besitzen, wenn sie aus der Schule kommen und nicht erst mit 18 oder 20 Jahren. Wenn jeder darnach handelt, so wird die Zukunft unser sein, so werden wir auch unsere gesteckten Ziele bald erreichen: die Befreiung der Arbeit vom Joche des Kapitals. Dieser mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag hatte zur Folge, daß sich mehrere Kollegen dem Verbandsanschließen, und sich somit die Zahl der nach menschenwürdigerem Lohne strebenden Proletarier wieder vermehrt hat.

Mittwoch, den 5. Juni:

Freie Gemeinde Eudenburg. Gemeinde-Versammlung abends 8 1/2 Uhr.

Briefkasten.

(Sprechstunde der Redaktion 11—1 Uhr.)

Zum Inseratenteil heutiger Nummer befindet sich ein Inserat, die antisemitische Versammlung im Hofjäger betreffend. Wir machen auf den Artikel im lokalen Teil aufmerksam und erinnern daran, daß der Wirt des Hofjägers die sozialistische Partei boykottiert hat.

Arbeitslose oder unbemittelte Parteigenossen können Eintrittskarten zu der heute abend im Hofjäger abzuhaltenden Versammlung in Empfang nehmen. Es stehen uns jedoch nur 50 Karten zur Verfügung.

P. Herr Kr. nebst antisemitischem Anhang hat, so weit er sozialdemokratische Versammlungen besuchte, Eintrittsgeld nicht hinterlegt.

L. und andere. Nach einer der Redaktion aus Wien zugegangenen Nachricht ist der Mechaniker Stein, welcher heute abend im Hofjäger eine in Arbeiterkreisen völlig unbekannt Person. Das ist aber nichts zur Sache, Stein ist ein guter Redner. Wir wollen nur die eitelste Klame des Antisemitenblattes kennzeichnen. Alles andere ist unserem Redner übermittelt worden.

A. E., O. 1. Bulgarien ist mit dem 1885 vereinigten Österreich umfassen 96 660 qkm groß. 2. Japan: 382 416 qkm. 3. Korea 218 650 qkm groß und steht unter chinesisch-japanischer Oberhoheit. 4. Formosa (Chines. Taiwan, Belan) ist eine Insel an der südöstlichen Küste von China und 34 650 qkm. 5. 1 Quadratmeile = 25,000 qkm.

Theodor H., hier. Es freut uns, daß Sie die Wichtigkeit der Angaben über Mißstände in der Zuckerfabrik von St. u. Co. in G. bekräftigen. Ihre eigenen Erlebnisse dort charakterisieren das Gebahren des Industriellen auf das lebhafteste. Für Mitteilung besten Dank.

Kur- und Bade-Anstalt

Schrotdorferstrasse 1a.

Wir bringen zur gefl. Kenntnis, daß unser Bad infolge des von uns in der Neustadt, Nachtweide No. 95 angekauften Sanatoriums ununterbrochen weitergeführt wird und empfehlen besonders in beiden Anstalten unter ständiger ärztlicher Leitung:

Kastendampfbäder jeder Art,
auch
Kuhnesche Rohrbank-Dampfbäder
Teildampfbäder, sowie Einpackungen u. Massagen.
Elektrische Bäder. Kneipp'sche Kuren.
Aerztlich geprüftes Personal. Individuelle Behandlung.
Badezeit: Morgens von 7 bis abends 8 Uhr.
Dirigierende Aerzte:
Magdeburg: Dr. med. P. Diettrich. Neustadt: Dr. med. M. Hirschfeld.

Billets, welche vor dem 1. Juli 1894 gelöst sind, haben nur bis 1. Juli 1895 Gültigkeit.

Ein verlorener Sohn!

Lebensbild in 1 Akt von Fr. Grunmann. Preis 50 Pf. Porto 3 Pf. 6 Bücher (für alle Mitwirkenden) mit Porto 1 60 Mk. Soeben erschienen!

Komplets.	Duets.
Porto pro Nummer 5 Pf.	Die soziale Frage M. 0.80
Ich, ist das eine gottlose Zeit! . . . M. 0.75	Kunze und sein Junge M. 1.25
Die zehn Gebote M. 0.75	Lieder.
Der Fortschritt unserer Zeit . . . M. 0.75	Die rote Fahne M. 0.75
O, Kegel, Herr der Blüten . . . M. 0.60	Ihr Frauen, aufgewacht! . . . M. 0.75
Jungelen, laß dich nicht erwischen M. 0.75	Wallied M. 0.75

A. Hoffmann's Verlag, Berlin O. 27
Kraussstraße 38a, Laden.
Briefmarken aller Länder werden in Zahlung genommen.

Reparatur-Werkstatt

für Nähmaschinen
869 R. Osterroth, Mechaniker, Lüneburgerstr. 22
im Nähmaschinen-geschäft.

Freie Religions-Gesellschaft.

Mittwoch, den 5. Juni 1895, abends 8 Uhr

Gemeinde-Versammlung.

Herzlichen Dank

Allen denen, die den Sarg unseres teuren Entschlafenen so reich mit Blumen schmückten und ihm die letzte Ehre erwiesen. Besonders Dank dem Herrn Prediger Ballien für die trostreichen Worte am Grabe des Verstorbenen

225 Witwe Albrecht nebst Kinder.

Quittung.

Für Parteizwecke gingen ein: Freie Turner in Graf's Garten 8.11 M. Von Genossen in Althof's Garten für „Was blafen die Trompeten“ 6 R. 2.40 M. Von Ungar-frieden der Sudenburg 60 J. Vom Spiel bei Belzer 70 J. Vom Spiel bei Friedrichsplatz beim Ausflug 23 J. Der Vertrauensmann.

Homöopathie!

Visser, homöopath. Praktikum, Magdeburg, Jakobsstr. 3
(früher lange Jahre bei dem berühmten homöopath. Arzte Dr. Volbeding, Düsselhof).

Standesamt.

Magdeburg, den 1. Juni.
Angebote: Eisenbrecher Wilh. Christ August Amis in Staden mit Johanne Emilie Böhde in Schönebeck. Kaufmann Karst Gauß hier mit Helwig Mart in Trierlar. Schiffer Heinrich Christ Schumpp mit Charlotte Friederike Kreisler in Alen Buchhalter Karl Kern in Berlin mit Joh. Böhr hier. Adv. Anton August Herwig in St.-Diensten mit Emma Johanne Kollmann in St.-Diensten.
Eheschließungen: Tischler Otto Schöpe hier mit Johanne Köber in Budau. Kaufmann Friedrich Heinrich Kollan in Eberleben mit Helwig Meyer hier. Buchbinder Richard Lutz mit Marg. Müller hier. Buchbinder Paul-Karl-Kremer hier. Schneider mit Emilie Köpcke hier. Registrator Paul Segeth mit Franziska Gornitz hier.
Geburten: Otto, S. des Königl. Kammerwirts Gustav Köber. Bruno, S. des Eisenarbeiters Friedrich Wilhelms Bremer, S. des Malers Otto Dege. Elise, T. des Königl. Kriminal-Schupmanns Wilhelm Karl. Erna, T. des Arb. August Paul. Wilhelm, S. des Schmiedes Wilhelm Köber. Marie, T. des Restaurateurs Eduard Theodor, S. des Klempners Theodor Glantz. Elise, T. des Dreifüßers Wilhelm Otto. August, S. des Königl. Schupmanns Albert Klumel.

Wochenberichte.

Magdeburg, 1. Juni. Die heutigen Marktpreise waren: Erbsen, gelbe zum Kochen 15.00—20.00 M.; Speisebohnen, weiße, 21.00—40.00 M.; Bohnen 16.00—40.00 M.; Erbsen 5—6 M.; Rindfleisch 3.50—4.60 M.; Hammelfleisch 2.50—3.00 M.; Schweinefleisch 6.50—7.50 M. Alles für 100 kg. Rindfleisch im Großhandel 0.94—1.10 M. von der Seele 1.30—1.40 M.; Rindfleisch 1.10—1.20 M.; Schweinefleisch 1.20—1.40 M.; Kalbfleisch 1.20—1.40 M.; Hammelfleisch 1.10—1.30 M.; Speck, ger., 1.60 M.; Fleisch 2.00—2.40 M. Alles für 1 kg. Eier für 60 Stück 2.40—3.20 M.

Vollstöße.

Mittwoch: Kohlraben mit Schweinefleisch. Donnerstag: Grünsuppe mit Rippenspeck. Freitag: Grünsuppe mit Hammelfleisch. Sonnabend: Saure Kartoffelsuppe mit Rippenspeck.

Gänzlicher Ausverkauf

der aus der
C. A. Müller'schen Konkursmasse
tätlich erworbenen Waren, bestehend in
Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- und Schaufstabaken etc.
Das Lager bietet eine große Auswahl der besten Bremer und Hamburger Marken, sowie echte Importe.
Der Verkauf mit bedeutender Preisermäßigung findet
Johannesbergstrasse 2 im Laden statt.

Nur für Wiederverkäufer!

Cigarrenspitzen in allen Sorten, **Cigarettenspitzen** in allen Sorten, **Schloßspitzen** jeder Art, kurze, halblange und lange Pfeifen, sowie alle anderen Raucherquintessen liefert billigst
Gustav Klein jr.
Heilbrunn a. H.
Knecht 17 Budau Neust. 17.
Gr. Köpen Bettstellen u. Matrassen, Kissen, Hüten- und Kopfbau-Möbel in großer Auswahl billig zu verkaufen
551 Herrn. Schulz, Tischlerei.

Mittwoch, den 5. Juni, abends 8 Uhr
im großen Saale des Hofjägers, Ringstr. 4b
Große antisemitische Volks-Versammlung.
Redner:
Der Arbeiter-Mechaniker Stein aus Wien,
Redner des Deutschen Arbeiterbundes in Wien.
Thema: 1. Wer arbeitet am besten für die deutsche Arbeiter-Masse: Die Deutschsozialistische Reformpartei oder die Sozialdemokratie?
2. Die Siege des Antisemitismus bei den letzten Wahlen in Wien.
Nachdem freie Besprechung.
Es werden Namen Magdeburg und der Umgegend, auch die Namen der Arbeiter, die hier herüber kommen, genannt. — Eintrittsgeld ist nicht zu zahlen.
Der Vorstand der Deutschsozialistischen Arbeitervereine Magdeburg.

Gummigürtel,

beste Qualität, in allen Größen u. Farben, auch Schürze, sehr billig bei
R. Kuhle Nachfolger
Große Ringstraße 16.
Beschäden werden kostenlos repariert.
Größte u. billigste Bezugsquelle für neue und gebrauchte Herren-, Damen- u. Kinder-Schuhwerk. Eine reichhaltige Schuhwerkerei unmittelbar billig zu verkaufen. Magdeburg, Kleiderhalle, Nr. 105. Hermann Schulz, Tischlerei.

Größtes Brot

bei Knecht's Genoss. à Stück 25 u. 50 Pf., beim Br. Vätererl des
H. Wiezer, Grünmarkt 8.
Zwei gute, echte
Schneepfädel, 961
ausgezeichnet und haltbar, billig zu verkaufen
Bismarckstr., Schneepfädelstr. 50.
Kuchen 1.00 Mk. u. 1.20 Mk. 22
Kleine Wohnung sofort oder später zu vermieten in Budau, Klosterbergstr. 5.